

## Zusammenfassung der Veranstaltung „Patientenverfügung“ vom 27.09.2012

Die Intention der Informationsveranstaltung war zum Einen, die Begrifflichkeiten der Patientenverfügung und der Vorsorgevollmacht juristisch näher zu beleuchten und gleichzeitig diese Möglichkeiten der Vorsorge mit Leben zu füllen.

Eine Patientenverfügung lässt sich wie folgt definieren:

Ein einwilligungsfähiger Volljähriger legt für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit schriftlich fest, ob er in bestimmte zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (§ 1901 a BGB -Bürgerliches Gesetzbuch).

In der Patientenverfügung werden demnach Wünsche und Festlegungen hinsichtlich medizinischer und auch pflegerischer Behandlungen niedergelegt.

Im Rahmen einer medizinischen Maßnahme hat der behandelnde Arzt zu prüfen, welche ärztliche Maßnahme im Hinblick auf den Gesamtzustand und die Prognose des Patienten indiziert ist. Der Arzt hat dies unter Berücksichtigung des Patientenwillens - niedergelegt in der Patientenverfügung – als Grundlage für seine zutreffende Entscheidung zu erörtern (§1901 b BGB).

Im Wege der Patientenverfügung kann jeder Einwilligungsfähige eine Person bevollmächtigen, diese Wünsche und Verfügungen für ihn zu kommunizieren und durchzusetzen (Vollmacht).

Der Bevollmächtigte ist ein Vertreter, welcher berechtigt ist, Willenserklärungen im Namen des Vertretenen abzugeben. Die Patientenverfügung definiert dabei, die genauen Wünsche im Hinblick auf medizinische und pflegerische Handlungen.

Im Rahmen der Patientenverfügung können **alle** Wünsche und Anforderungen an medizinische und pflegerische Handlungen geäußert werden. Daher ist es für die Funktionsfähigkeit der Patientenverfügung wichtig, dass der Arzt den Eindruck bekommt, dass der Wille des Patienten so eindeutig wie möglich formuliert ist. Dafür können zum Beispiel Stoffsammlungen angefertigt werden im Hinblick auf die eigene Lebenswelt (Was bin ich für ein Mensch und was macht meine Welt aus? Welche Wünsche habe ich an das tägliche Leben?)

Zum weiteren Studium kann auf folgende Literatur und Internetpräsentationen verwiesen werden (Es handelt sich hier um von der Verfasserin ausgewählte Hinweise, die in keiner Weise abschließend sind und die Ansicht der Verfasserin wiedergeben):

1. „Die persönliche Patientenverfügung“, ein Arbeitsbuch zur Vorbereitung mit Bausteinen und Modellen, herausgegeben vom Zentrum für Medizinische Ethik, [www.medizinethik-bochum.de](http://www.medizinethik-bochum.de), ISBN: 978-3-931993-65-8, Schutzgebühr 6,00 EUR, herausgegeben von Rita Kielstein, Hans-Martin Sass und Arnd T. Mai;

2. Bundesministerium der Justiz, [www.bmj.de](http://www.bmj.de), Informationen zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsrecht;
3. Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, München, Oktober 2011, C.H. Beck, kann als Pdf-Datei kostenfrei heruntergeladen werden unter [www.verwaltung.Bayern.de](http://www.verwaltung.Bayern.de);
4. Bundesärztekammer, [www.bundesärztekammer.de](http://www.bundesärztekammer.de), hier kann zum Beispiel in der Ärztekammer Bremen eine Patientenverfügung und Stellungnahme der Ärztekammer eingesehen werden;
5. Verbraucherzentrale Berlin, [www.vbz-berlin.de](http://www.vbz-berlin.de), dort wird eine Broschüre aus dem Jahre 2012 angeboten zum Preis von 7,90 EUR, die sich mit dem Thema Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung beschäftigt;
6. Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht, herausgegeben von Hans-Martin Sass und Rita Kielstein im Lit-Verlag Münster, ISBN: 3-8258-4986-4;
7. Christliche Patientenverfügung mit Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, Nr. 15 in der Reihe „Gemeinsame Texte“;
8. Medizinische Indikation und Patientenwille, Behandlungsentscheidungen in der Intensivmedizin und am Lebensende, herausgegeben von Ralph Charbonnier, Klaus Dörner und Steffen Simon, Schattauer-Verlag, Stuttgart, ISBN: 978-3-7945-2602-4;
9. Gute und leichte Einführung zu dem Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht (Grundlageninformationen) des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, „Werd ich ein Stern am Himmel sein“ Ein Buch für alle und insbesondere für Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, herausgegeben von Gerlinde Dingerkus, Birgitt Schlottbohm und Detlev Hummelt, zu bestellen über [www.alpha-nrw.de](http://www.alpha-nrw.de) oder über Ansprechstelle im Land Nordrhein-Westfalen zur Palliativversorgung, Hospizarbeit und Angehörigenbegleitung im Landesteil Westfalen-Lippe, Friedrich-Ebert-Str. 157-159 in 48153 Münster.

Judith Ahrend  
Rechtsanwältin  
Dipl.-Gerontologin

Donnerschweer Str. 92  
26123 Oldenburg  
Fon : 0441-21708680  
Fax: 0441-21708688  
E-Mail: [j.ahrend@rain-ahrend.de](mailto:j.ahrend@rain-ahrend.de)